

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.04.2023	öffentlich - Beschluss

Eingabe gemäß Art. 56 (3) der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern zur Rasenpflege der Vereinsanlagen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: - Anlage 1: Bürgereingabe vom 01.04.2023 anonymisiert	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss nimmt von der Bürgereingabe vom 01.04.2023 Kenntnis und beschließt, an der bisherigen Praxis der finanziellen Unterstützung der Pflege der vereinseigenen Sportplätze festzuhalten. Die Eingabe wird damit zurückgewiesen.

Sachverhalt:

Im Zeitraum vom 25.12.2022 bis zum 10.04.2023 sind von einer in Fürth lebenden Person insgesamt 12 Bürgereingaben bei der Stadt Fürth eingegangen. Die Bürgereingaben berufen sich auf Artikel 56 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, nach dem sich jeder Gemeindegewohner mit Eingaben und Beschwerden an den Gemeinderat wenden kann. In ihnen werden verschiedene Anliegen an den Stadtrat herangetragen, die alle den Bereich Sport betreffen.

Eine entsprechende Bürgereingabe (vgl. Anlage 1) ging am 01.04.2023 ein, in der gefordert wird, dass die Stadt durch personelle und sächliche Aufwendungen im Rahmen des Haushalts die Rasenpflege der Vereinsanlagen übernehmen soll. Dies wird damit begründet, dass ein hoher Bedarf an vereinsbetriebenen Sportstätten für die wachsende Fürther Bevölkerung besteht und die städtische Objektförderung betragsmäßig nicht ansatzweise geeignet sei, Sportvereine mit eigenen Rasenflächen finanziell adäquat zu unterstützen.

Grundsätzlich kann bestätigt werden, dass die Fürther Sportvereine mit den vereinseigenen Sportanlagen einen entscheidenden Anteil an der Sportinfrastruktur im Stadtgebiet tragen. Nicht berücksichtigt wird jedoch bei der Eingabe, dass alleine die gesamten Sportplätze der Vereine in der Summe eine Fläche von über 200.000 m² haben. Für eine Übernahme der Rasenpflege durch städtische Mitarbeitende müsste deshalb im großen Ausmaß neues Personal eingestellt werden, wodurch nicht unerhebliche außerplanmäßige Ausgaben entstehen würden. Außerdem ist es aus Sicht der Verwaltung auch grundsätzlich nicht zielführend, städtisches Personal für Zwecke Dritter einzusetzen.

Die Sportvereine erhalten über die Objektförderung einen jährlichen Zuschuss für den Betrieb der vereinseigenen Sportplätze. Dieser Zuschuss hat sich in der Vergangenheit bewährt und wird von allen förderfähigen Sportvereinen jährlich beantragt. Derzeit werden die städtischen Satzungen, Richtlinien und Ordnungen im Bereich Sport überarbeitet. In diesem Rahmen soll auch ein Entwurf für neue Richtlinien zur finanziellen Förderung des Sports durch die Stadt Fürth erstellt werden. Dabei wird auch geprüft, ob der Betriebszuschuss für die Rasenpflege auf die zu unterhaltene Fläche angepasst und der Förderbetrag zumindest etwas erhöht werden kann.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€
Veranschlagung im Haushalt		im	
☒ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
wenn nein, Deckungsvorschlag:		Vwhh	

Prüfung der Klimarelevanz:

☒	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐	☐	☐	☐	☐
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung: Der Beschluss hat keine klimarelevanten Auswirkungen.				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): _____				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Sport und Gesundheitsförderung**

Fürth, 17.04.2023

gez. Braun

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Sport und
Gesundheitsförderung
Gutbrod, Julian

Telefon:
(0911) 974 - 1901

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 26.04.2023
Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: